

# Hunfried von Embrach (gest. 1051) und die Udalrichinger

Autor(en): **Siegwart, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **56 (1962)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128672>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JOSEF SIEGWART OP

HUNFRIED VON EMBRACH († 1051)

UND DIE UDALRICHINGER <sup>1</sup>

Wenn es wahr ist, daß die politische Geschichte das Rückgrat oder Gerippe der geistigen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung und ihrer wissenschaftlichen Erfassung darstellt, müssen wir bekennen, daß es Jahrhunderte gibt, in denen noch nicht einmal die Grundstruktur der schweizerischen Landesgeschichte feststeht. Das gilt für das 8. und 10. Jahrhundert auf dem Gebiet der weltlichen Politik des Hochadels wie auf jenem des öffentlichen kirchlichen Lebens und für das Wirken der führenden Prälaten dieser Epoche. Hier füllt das Buch von Paul Kläui über die « hochmittelalterlichen Adelsherrschaften im Zürichgau » eine Lücke, die auch vom Kirchengeschichtler als solche schmerzlich empfunden wurde. Denn fast jede Familie des Hochadels war mit einem Kloster oder Stift eng verbunden, wo Mönche oder Chorherren für das Seelenheil der verstorbenen Angehörigen der Adelsippe die Messe feierten und das Chorgebet verrichteten.

Einleitend stellt P. Kläui mit Recht fest : « Während von den Urkunden des Klosters St. Gallen auf die Geschichte des Zürichgaus im 8. und 9. Jh. Licht fällt, bleiben das 10. und 11. Jh. völlig im Dunkeln » <sup>2</sup>. Das heißt zwar nicht, daß die Zeit des 8. und 9. Jhs. keine Rätsel mehr aufgibt. Gerade die verhältnismäßig reiche urkundliche Überlieferung des Klosters St. Gallen hätte nicht nur publiziert, sondern auch durch genügend gründlich gearbeitete Verzeichnisse der Namen und Nachträge

<sup>1</sup> Zu Paul KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau, Mitt. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, Heft 2 (124. Neujahrsblatt), Zürich 1960, mit gefalteter Beilage über die Nachfahren Ulrichs von Ebersberg und einer geographischen Karte : Besitzverhältnisse (um Zürich) um 1040.

<sup>2</sup> Ebd. S. 1.

ergänzt werden sollen<sup>1</sup>. Weil diese Namenregister so mangelhaft sind, wagen sich fast nur Philologen an die schwierige Aufgabe heran, das Namengut der ältesten St. Galler Urkunden zu untersuchen<sup>2</sup>. Die Adelsgenealogie und die meisten anderen politischen und historischen Zusammenhänge gehen dabei leer aus. Wo sich Historiker in dieses Meer von schwer deutbaren Namensformen hineinwagen, häufen sich dann die gewagten Gleichsetzungen von Namen<sup>3</sup>. So ist das Werk eines auch in den Hilfswissenschaften erfahrenen Meisters der Genealogie im höchsten Maße zu begrüßen.

## 1. HUNFRIED VON EMBRACH, ERZBISCHOF VON RAVENNA

P. Kläui beginnt seine Darstellung mit einer Deutung der Urkunde des Domherrn Hunfried in Straßburg, der in der Gegend von Embrach (heute Bez. Bülach, Kt. Zürich) begütert war und später Erzbischof von Ravenna wurde. Man muß zwischen väterlichem und mütterlichem Erbgut Hunfrieds unterscheiden. Das väterliche Erbgut Hunfrieds lag im Elsaß (S. 6), das mütterliche in Embrach. Zu den Erörterungen Kläuis könnte man noch folgendes hinzufügen.

<sup>1</sup> Im Namenregister des 2. Bandes des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen (bearb. v. Hermann WARTMANN, Zürich 1866) fehlen bisweilen bei einzelnen Namen ein Dutzend Angaben, die der Bearbeiter des Verzeichnisses hätte bieten wollen. Man vgl. z. B. in Wa (= Wartmann), 2. Bd. S. 430 unter Aghino, wo folgendes verbessert werden müßte: I. ep.-test. 102 (nicht ep. 102); dec.-ep. 103 (nicht einfach 103); ep. 105; test. 128; ep. 133; 160 (diese Zahl fehlt); auch sucht man umsonst Verweise auf Hagino, Hagono, und Haino. Haino I. 29 ist ein fehlerhafter Druck für Hagino II 381, hätte aber mit einem Verweis auf das richtige Hagino abgedruckt werden dürfen. Somit sind hier auf sieben Zeilen zehn Fehler. Wäre die Fehlerzahl im ganzen Namenregister in dieser Streuung vorhanden, käme man auf mehr als zehntausend. In Wirklichkeit ist das Verzeichnis nicht überall gleich mangelhaft. Voll Fehler ist jedenfalls das Sachregister, doch dafür entschuldigte sich H. Wartmann selber in einer Anmerkung, da er mit 85 Jahren nur noch *ein* leistungsfähiges, aber geschwächtes Auge besaß.

<sup>2</sup> Auch von den philologischen Arbeiten sind einige nur schwer zugänglich, z. B. A. HAGMANN, Die deutschen Personennamen in den Urkunden der Abtei St. Gallen von 700-840. Diss. Tübingen, Maschinenschrift 1924. Vgl. neuerdings die Literaturangaben bei Stefan SONDEREGGER, Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunde. Zs. für Mundartforschung 28 (1961) 251-286.

<sup>3</sup> So verweist Rolf SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7 (1958) 15 und im Register 147 (Heriker) bei Heriger einfach auf Erich, als ob diese beiden Namen selbstverständlich identisch wären. Der Name Erich kommt aber bei Wa 1 und 2 in folgenden Formen vor: Airicus, Earihcus, Erich, Eric, Erih. Vielleicht gehört auch Herich hierher. Die Verweise von der einen Form dieses Namens auf die andere fehlen im Register des 2. Bandes von Wa größtenteils.

In der Urkunde Hunfrieds von 1044<sup>1</sup> heißt der Aussteller «sancte Argentinensis ecclesie canonia nutritus». Das Wort «canonia» könnte im Original «canonica» geheißen haben, wie auch das Stift Beromünster 1036 von Graf Ulrich I. von Lenzburg «canonica» genannt wurde<sup>2</sup>. Wenn Hunfried statt der Ausdrücke «monasterium, coenobium, claustrum, congregatio, domus» das Wort «canoni(c)a» gebraucht, betont er damit, daß er keine monastische, sondern eine kanonikale Erziehung erhielt. Er steht also in der Tradition jener Kanoniker der deutschen Chorherrenreform, die sich seit 966 von dem überstarken monastischen Einfluß unabhängig machen wollten<sup>3</sup>. Zwar gibt es einen Beleg des Wortes «canonia» in der Zeit um 1040 im Maasgebiet<sup>4</sup>, aber in der deutschsprachigen Schweiz kommt dieser Ausdruck sonst bis zum Ende des 12. Jhs. nicht vor, während er zur Zeit, als Grandidier die Abschrift des heute verlorenen Originals besorgte, sehr gebräuchlich war. Das Wort «canonica» bezeichnete dagegen seit dem 10. Jh. oft das Kanonikat, also die Kanonikerstelle, die mit einer Pfründe ausgestattet war<sup>5</sup>. Wenn Hunfried das damals äußerst seltene Wort «canonia» wirklich in seiner Urkunde geschrieben hätte, wäre es zu einem auffallenden Zweck geschehen, etwa zu zeigen, wie er das Latein der Urkundensprache beherrsche und wie er die Fachausdrücke des kanonikalen Lebens kenne.

Auf eine lange Angewöhnung an kanonikale Observanzen deutet noch bestimmter das Wort «nutritus». Wer seit dem Kindesalter, also etwa 7jährig, einem Kloster oder Stift zur Erziehung übergeben wurde, war stolz auf seine ausgezeichnete Bildung und lange Schulung auf allen damals erlernbaren Gebieten. Im Vergleich zu diesen Klosterzöglingen waren die «conversi», die als 18 oder 20jährige sich einem kirchlichen oder monastischen Verband zuwandten, beinahe Analphabeten oder wenigstens sehr zweitrangig eingübte Hilfskräfte<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (abgekürzt UBZ), 1. Bd. (Zürich 1890) S. 126, n. 233.

<sup>2</sup> Josef SIEGWART. Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jhs. *Studia Friburgensia* NF 30. Freiburg (Schweiz) 1962, 219, 226 u. 326 Anm. 2, wo das Stift St. Viktor im Misox ebenso benannt wird.

<sup>3</sup> Ebd. 156.

<sup>4</sup> J. F. NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*. Leiden 1954 sq. 2. Fasc. p. 126: canonia = chapitre de chanoines. *Historia monasterii Mosomensis* (= Mouzon an der Maas bei Sedan) MGH SS t. 14, p. 607: «Est ibi canonia duodecim clericorum».

<sup>5</sup> NIEDERMEYER, *ibid.* 127.

<sup>6</sup> *Ibid.* Fasc. 8 (1960) 725.

Wenn wir den Stolz sehen, mit dem Hunfried seine kanonikale Erziehung im Domstift Straßburg hervorhebt, wäre es mindestens eigenartig, wenn er persönlich nicht ein Kanonikerstift, sondern ein Mönchskloster in Embrach gegründet hätte. Vom 8. Jh. bis zur gregorianischen Epoche um 1073 wurden nie so viele Stiftskirchen gegründet wie in der Zeit von 1000 bis 1030<sup>1</sup>. Auf Grund dieser Überlegung wird ein Kanonikerstift in Embrach mindestens wahrscheinlicher als ein Mönchskloster. Man könnte dagegen einwenden, alle im deutschen Sprachgebiet von 1021 bis 1039 entstandenen Chorherrenstifte seien mit Ausnahme des Stifts St. Johann in Speyer, das König Konrad II. dotierte, von Bischöfen gegründet worden<sup>2</sup>. Aber der Vergleich ist einseitig, weil von den 16 in dieser Zeit gegründeten Stiften 14 in Bischofsstädten errichtet wurden. Wenn wir von Embrach absehen, entstanden nur zwei, Burghasungen und Oehringen, an anderen Orten. Zudem war Hunfried nach seinem ehrgeizigen Streben jedenfalls Bischofskandidat, als er das Stift gründete.

Die Gründungslegende des Stiftes Embrach erwähnt einen erschlagenen Waldbruder, zu dessen Reliquien so zahlreiche Gläubige pilgerten, daß mehrere Kleriker nötig waren; das stützt die Vermutung, es seien dort von Anfang an Kleriker gewesen, die sich unter der Leitung Hunfrieds zu einem Chorherrenkapitel zusammenschlossen<sup>3</sup>. Eine Unterstellung unter das Mönchskloster Einsiedeln ist dennoch leicht möglich, wenig-

<sup>1</sup> SIEGWART, Chorherren 149 (Statistik). Nur im Jahrzehnt von 960-970 entstanden ebenfalls 13 Stifte wie im 2. und 3. Jahrzehnt des 11. Jhs., aber mehrere von den um 968 gegründeten Chorherrengemeinschaften ersetzen wohl nur die schon bestehenden monastischen Klöster in den vom Metropolit von Magdeburg abhängigen Suffraganbistümern.

<sup>2</sup> Zur Gründung von S. Johann in Speyer vgl. A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. Bd. 1023. Die übrigen Stifte in chronologischer Reihenfolge sind folgende: vor 1022 Heiligenstadt bei Erfurt (Hauck 3, 1012), zwischen 1013 und 1030 Domstift in Hamburg (ebd. 1038), 1023 St. Maria und Epiphanius in Hildesheim (ebd. 1019), 1024 St. Bartholomäus an der Sülze in Hildesheim (ebd. 1019), 1025 St. Moritz in Hildesheim (ebd. 1019), zwischen 1021 und 1031 Burghasungen, Kr. Wolfhagen (ebd. 1012), zw. 1021 und 1036 St. Aposteln in Köln (ebd. 1027), vor 1029 St. Moritz in Augsburg, vor 1020 oder von 1020 bis 1037 St. Peter in Oehringen, Bistum Konstanz (ebd. 1025), zw. 1023 und 1036 die Stifte St. Bonifaz und St. Johann in Halberstadt (ebd. 1018), 1031 St. Peter ante portam in Straßburg (ebd. 1024), 1032 Domstift Naumburg (ebd. 1039), zw. 1024 und 1039 St. Johann in Speyer, das später St. Wido hieß (ebd. 1023), vor 1033 St. Martin in Minden (ebd. 1030), 1034 St. Maria, Peter u. Andreas in Paderborn (ebd. 1023), zw. 1027 u. 1049 St. Gengulf in Toul (ebd. 369 Anm. 4), 1039 Alt-Bunzlau (Diöz. Prag), gegründet von Herzog Bracislaw I. (ebd. S. 1023).

<sup>3</sup> SIEGWART, Chorherren 228-230.

stens von der Gründung bis zur Zeit, als Hunfried eine Pfründe im Domkapitel von Straßburg annahm und damit die Hoffnung der Mönche von Einsiedeln zunichte machte, er könnte selbst Mönch werden und das Stift Embrach zu einem monastischen Priorat umgestalten. In der Diözese Lüttich sind viele Beispiele für die Unterstellung von Kanonikerstiften unter Mönchsabteien bekannt<sup>1</sup>. Selbständige Stifte wie das von Beromünster, die nicht einmal dem Bischof des Bistums und damit dem zuständigen Domkapitel untergeordnet waren, bildeten sogar die Ausnahme. Diese Unabhängigkeit läßt sich denn auch nur durch das Eigenkirchenrecht erklären. Auch Hunfried oder seine Eltern hatten das Stift Embrach als Eigenkirche inne, seit es von der Oberaufsicht Einsiedelns losgelöst war. Wäre Hunfried nicht Propst und Eigenkirchenherr von Embrach gewesen, als er vom Zögling des Domstifts zum vollberechtigten Domherr in Straßburg aufrückte, hätte er Embrach wohl dem Bischof von Konstanz, nicht dem von Straßburg überlassen.

P. Kläui denkt (S. 5), Hunfried habe das « Kloster » Embrach in einem Zeitpunkt an Straßburg gegeben, als der Streit um das väterliche Erbe noch gar nicht beendet und er noch nicht darüber verfügen konnte. Dies ist sehr wahrscheinlich, sonst hätte Hunfried väterliche Güter im Elsaß nach Straßburg vergeben, an denen der Straßburger Bischof viel mehr interessiert war als am fernen mütterlichen Erbteil in Embrach. Nach P. Kläui (S. 6) war Hunfrieds väterliches Erbe in Wolxheim nördlich Molsheim (Unterelsaß) besonders groß, « denn er behielt einiges, nämlich die Kirche und 50 Huben für sich ». Wenn Hunfried hier eine Eigenkirche besaß, warum hatte er dann Embrach, wo er wahrscheinlich Propst war, nicht ebenfalls zurückbehalten? Der Grund liegt darin, daß der Bischof von Straßburg die elsässischen Güter Hunfrieds nicht nur diesem selbst, sondern auch dessen Mutter Willebirg zur Nutznießung auf Lebenszeit überließ. Die Minimaldotierung einer Seelsorgekirche mußte jedenfalls dem dort angestellten Geistlichen verbleiben und der Diözesanbischof schützte die Rechte des Klerikers. Zur Zeit der deutschen Kanonikerreform von 940 bis 1035 durfte ein Domherr auch nicht eine Eigenkirche selbständig verwalten, wenn er nicht Propst oder Archi-

<sup>1</sup> Daniel MISONNE, Chapitres séculiers dépendant d'abbayes bénédictines au moyen âge dans l'ancien diocèse de Liège, in : La vita comune del Clero nei secoli XI e XII. Atti della Settimana di studio, Mendola, settembre 1959, curati da C. VIOLANTE e C. D. FONSEGA. Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, serie 3, Scienze storiche 2 (Miscellanea) del Centro di Studi medioevali III.). 2 vol. Milano 1962, t. I, 412-432.

diakon war. Daher mußte Hunfried das Stift Embrach ohne jeden Nutznießungsvertrag (*sine omni conventione*) der Straßburger Kathedrale übergeben<sup>1</sup>. Solche Mindestforderungen waren damals selbstverständlich, während noch zu Beginn des 10. Jhs. mancherorts Laien über Kloster- und Kirchengüter frei schalten und walten konnten, selbst wenn diese für kirchliche Zwecke bestimmt waren.

Die Gründe der Erbstreitigkeiten sind uns nur sehr ungenau überliefert. P. Kläui nennt S. 7 eine Ursache, wenn er sagt: « Offenbar war sich Adelheid (die Schwester Hunfrieds) bei der Erbteilung gegenüber dem geistlichen Bruder benachteiligt vorgekommen ... Sie hatte ... in der weiteren Umgebung von Embrach ihren Erbteil erhalten, aber sie suchte ihn durch Anfechtung der an Straßburg gemachten Schenkungen (1051/52) zu erweitern ». Hunfried sagt in seiner Urkunde von 1044 ziemlich deutlich, daß seine Verwandten keine Mühe scheuten, ihn zu enterben und er erst durch das Grafengericht sein Recht zurückbekam. Man wird nicht annehmen dürfen, der Graf und die Schöffen hätten hier parteiisch gehandelt. Adelheid, die Schwester Hunfrieds, verlangte also mehr Güter, als ihr zustanden. Wenn sich trotz klarer Rechtslage die Verwandten so begierig zeigten, Hunfried etwas wegzunehmen, wird man es nicht nur damit begründen dürfen, daß die Mutter und Geschwister Hunfrieds einen ähnlichen Ehrgeiz bei der Erlangung von Macht und Einfluß und bei der Sicherung von Erbgütern gezeigt hätten wie Hunfried, dessen Haupttugend jedenfalls nicht die Bescheidenheit war, auch später nicht, als er Erzbischof von Ravenna wurde.

Der eigentliche Grund des Streites muß die Hoffnung der Verwandten gewesen sein, Hunfried werde weder als Mönch, falls er unter der Obhut Einsiedelns Professe und Propst in Embrach geworden wäre, noch als Kanoniker, der zur gemäßigten *vita communis* verpflichtet war, ein Erbteil für sich persönlich beanspruchen können. Denn die Hauptvertreter der deutschen Kanonikerreform verlangten nicht nur, wie die damaligen Bischöfe der romanischen Länder, daß die kirchlichen Einkünfte der Kanoniker der Chorherrengemeinschaft verbleiben müßten, sondern gingen darüber hinaus, indem sie vom jungen Stiftsanwärter die Übergabe aller privaten, persönlichen Güter sowie der zukünftigen Erbschaften an den Stiftspropst verlangten. War der Kanoniker aus dem höchsten Adel, stieg er meistens so rasch zu einer Propststelle auf, daß er als Privileg seines Amtes seine Erbgüter wieder in persönliche Ver-

<sup>1</sup> UBZ S. 126 n. 233.

waltung zurücknehmen durfte<sup>1</sup>. Hunfried war ziemlich sicher nicht Dompropst in Straßburg, er konnte sich also nicht auf ein Vorrecht seines Amtes, sondern nur auf seinen hohen Adel und auf seine Laufbahn in der königlichen Kanzlei stützen, um sich Vorteile zu erwerben, die mehr seinem persönlichen Ehrgeiz als dem Willen des Bischofs von Straßburg entsprachen.

Wir haben ein gutes Beispiel für eine ähnliche Enterbung eines Kanonikers in der Biographie des Bischofs Gebhard II. von Konstanz. Dieser war « nutritus » des Konstanzer Münsters. Als seine Brüder das elterliche Erbe verteilten, sagten sie : « Dieser ist ein Kleriker, als solcher bedarf er keines Erbteils, denn er ist reich genug an kirchlichen Einkünften »<sup>2</sup>. Nach einem heftigen Wortgefecht bedrohte der hl. Gebhard seine Brüder mit dem Schwert, sodaß sie zum Nachgeben gezwungen waren<sup>3</sup>.

Zur Zeit, als Hunfried dem Domstift Straßburg zur Erziehung übergeben wurde, – wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 11. Jhs. –, stand die deutsche Kanonikerreform auf dem Höhepunkt<sup>4</sup>. Süddalemannien stand hinter anderen Reformzentren keineswegs zurück. In Basel zeigt der Münsterbau (1000-1019) und die Benennung « monasterium » im Jahre 1006 das Eintreten Heinrichs II. für die Kanoniker des deutsch-burgundischen Grenzgebietes<sup>5</sup>. In Zürich wagte der Rotulusschreiber um 1000/1006 die damals einzigartige Behauptung, die Kanoniker des Großmünsters hätten schon im 9. Jh. die *disciplina regularis* beobachtet<sup>6</sup>. In Konstanz erreichte die Kanonikerreform vielleicht erst unter Bischof Warmann (1026-32)<sup>7</sup>, in Chur erst unter Bischof Hartmann I. (1030-39) ihren Höhepunkt<sup>8</sup>. In den Kollegiatsstiften drang diese Erneuerungswelle wohl erst 1036 ganz durch, so in Schänis und Beromünster<sup>9</sup>, ver-

<sup>1</sup> SIEGWART, Chorherren 209.

<sup>2</sup> Casus monasterii Petrishusensis lib. I, cap. 6, ed. O. FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3. Bd. Die Chronik des Klosters Petershausen, Lindau-Konstanz 1956) 46 : « Itaque nutritus et literis traditus, apud Constantiam eruditus ibique canonicus factus est ... Denique cum fratres eius, sicut superius retulimus, sortes hereditatis inter se distribuerent, dixerunt, hunc esse clericum nec eorum hereditatis indigum, sed ex facultatibus ecclesie satis opulentum ». Vgl. hierzu SIEGWART, Chorherren 208.

<sup>3</sup> Ibid. lib. I, cap. 6, ed. O. FEGER 46.

<sup>4</sup> SIEGWART, Chorherren 149 u. 151-155.

<sup>5</sup> Ebd. 118 n. 84 und 121 n. 91 ; ferner 214-216.

<sup>6</sup> Ebd. 120 n. 90 u. 186-191.

<sup>7</sup> Ebd. 209.

<sup>8</sup> Ebd. 213.

<sup>9</sup> Ebd. 219 u. 227.



mutlich auch in Embrach <sup>1</sup>, Amsoldingen (Kt. Bern) und Schönenwerd <sup>2</sup>. In Straßburg, wo Hunfried erzogen wurde, war das Domkapitel in den Jahren 976-999 auf dem besten Weg, sich den Institutionen der nicht weit entfernten französischen Kathedralstifte anzupassen, in denen normalerweise der einzelne Kanoniker seine Privatgüter selber verwalten durfte und bisweilen auch Kirchengüter ohne strenge Kontrolle der Einnahmen zur lebenslänglichen persönlichen Nutznießung erhielt <sup>3</sup>. Das alles änderte sich, als der Reichenauer Mönch Alawich, der 973 in Pfäfers die monastische Observanz von Gorze eingeführt hatte, 999 Bischof von Straßburg wurde <sup>4</sup>. Denn wenn Reformmönche Bischöfe wurden, erneuerten sie jeweils auch die ihnen unterstehenden Domstifte. 1002 wurde zwar die Kathedrale und das *claustrum* der Domkanoniker in Straßburg zerstört, sicher aber bald wieder aufgebaut. Der großangelegte Neubau des Münsters von 1015-1028 zeugt dann indirekt von der Sorgfalt, den Kanonikern die für das klosterräumliche Leben nötigen Räume zur Verfügung zu stellen. An der Hunfriedurkunde sehen wir, daß spätestens in den 40igerjahren des 11. Jhs. die Strenge des Gemeinschaftslebens allmählich gemildert wurde, wo es um Erbesitz einer Domkanonikers ging.

## 2. DER REBELL WERNER VON KYBURG

Die interessantesten Zusammenhänge deckt P. Kläui dort auf, wo er über die Güter und die Verwandtschaft des aufständischen Werner erzählt, der mit Herzog Ernst befreundet war und dessen tragischer und zugleich fanatischer Kampf gegen König Konrad II. in die Literatur eingegangen ist <sup>5</sup>. P. Kläui gelingt der Nachweis, daß die konfiszierten Güter des am 17. August 1030 im Kampf gefallenen Werner an die Grafen von Ebersberg gelangten <sup>6</sup>. Werner war der Erbe jener Güter, die nach der Petershauser Chronik Lütfried aus dem Hause der Udalrichinger nach der Mitte des 10. Jhs. übernommen hat (S. 33). Wenn nun Werner und die Ebersberger gar nicht verwandt wären, wäre es ausschließ-

<sup>1</sup> Ebd. 229-230.

<sup>2</sup> Ebd. 217-218.

<sup>3</sup> Ebd. 141 n. 179. Zum Unterschied von deutschen und französisch-italienischen Verhältnissen ebd. SS, 96, 148, 253-55, 258.

<sup>4</sup> Ebd. 118 n. 82.

<sup>5</sup> Z. B. Ludwig Uhlands Drama « Herzog Ernst ». (KLÄUI 34.)

<sup>6</sup> P. KLÄUI, Adels Herrschaften 35-38.

lich durch die Gunst des Königs möglich gewesen, daß die konfiszierten Güter Werners an die Ebersberger gelangten. Es läßt sich nun fragen, ob nicht gewisse Güter durch Erbrecht statt durch Konfiskation an die verwandten Ebersberger übergingen.

Nach P. Kläui (S. 33) wurde der rebellische Werner von Kyburg auch Wezel (= Wezelo, Wezilo) genannt. Die Güter des Rebellen standen rechtlich seit 1025 und faktisch seit der Eroberung der Kyburg im September 1027 in der Verfügungsgewalt des Königs Konrad II.<sup>1</sup> Verschiedene Indizien weisen nach Kläui darauf hin, daß die konfiszierten Güter an Ulrich von Ebersberg, den Vater Willebirgs von Wülfflingen, weitergegeben wurden. Dieser Ulrich starb am 12. März 1029. Er war mit den Eppensteinern doppelt verschwägert. Er hatte Richardis von Eppenstein († 1013) geheiratet. Ulrichs Schwester Hadamuot hatte eine Ehe mit dem Kärntner Markgrafen Markwart von Eppenstein geschlossen<sup>2</sup>. Es kommt nun auch Kläui (S. 36) seltsam vor, daß die in der Ferne beheimateten Ebersberger Zürcher Güter erhielten. Wenn wir aber wissen, daß beide Ebersberger, nämlich Ulrich und seine Schwester Hadamuot, mit Nachkommen der Eppensteiner verheiratet waren, können wir ebensogut sagen, die Eppensteiner hätten die Güter des Rebellen Werner zugeteilt erhalten oder zum Teil sogar als Verwandte geerbt.

Auf diesen Zusammenhang weist uns eine ähnliche Erbfolge im Gebiet von Aquileia. H. Schmidinger sagt zur Neuordnung des Domkapitels von Aquileia im Jahre 1031 : « Der Graf von Görz erhält die Würde als Schutzvogt der Kirche von Aquileia, wozu er wahrscheinlich von (Patriarch) Poppo ernannt wurde. Graf von Görz war damals Marquard II. von Eppenstein. Die Eppensteiner kamen in den Besitz von Görz offenbar als Verwandte des im Mannesstamm erloschenen Geschlechtes Werihents-Wezelins und erlangten wohl die eine Hälfte von Görz als Nachlaß, die andere als Lehen des Patriarchen. Auf Marquard folgte als Schutzvogt sein Sohn Adalbero, der Herzog von Kärnten bis 1035<sup>3</sup>. In der Anmerkung hierzu sagt er : « Der in der ... Urkunde von 1027<sup>4</sup> genannte Vogt des Herzogs Adalbero, Wecellinus, ist nach K. Tangl<sup>5</sup> mit dem Grafen Werih-

<sup>1</sup> Ebd. 35.

<sup>2</sup> Ebd. Beilage am Schluß über die Ebersberger.

<sup>3</sup> HEINRICH SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileia bis zum Ende der Staufer. Publikationen des österr. Kulturinstitutes in Rom, 1. Abt. 1. (Graz-Köln 1954) 49.

<sup>4</sup> MGH Diplomata Konr. II. n. 92.

<sup>5</sup> K. TANGL, Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Archiv für österr. Geschichte 11 (1853) 241.

hent von 1001<sup>1</sup> identisch. Es handelt sich nach ihm nur um eine Entstellung des Namens »<sup>2</sup>. Wenn dieser Wecellinus, Vogt des Herzogs Adalbero, in der Urkunde MGH DD Konr. II 92 im Jahr 1027 noch als Vogt amtiert, kann er zwar nicht mit dem Rebellen Wezelo identisch sein, aber möglicherweise ist er nahe verwandt. Durch diese Verwandtschaft erklärte sich die ganze Erbfolge der Güter des Zürichgaus wohl leichter.

Nun sagt Kläui (S. 21), auf Grund vager Vermutungen habe man Willebirg von Ebersberg und Wülfflingen statt Lütold von Mömpelgard einen anderen Gemahl gegeben, nämlich den Grafen Wezelin von Istrien-Friaul, dessen Gattin tatsächlich Willebirg hieß<sup>3</sup>. Gewin macht über Graf Weriant, Gatten der Willipurg von Ebersberg, folgende Angaben: Graf Weriant, um 970 geboren, wird sich wohl nicht später als 1005 mit der Gräfin Willipurg von Ebersberg vermählt haben. Ihre Tochter Liutgard, Gemahlin des Grafen Engelbert, hatte eine Tochter Richgard, die um 1045 den Grafen Siegfried von Spanheim heiratete<sup>4</sup>. Gewin sagt von Willipurg, Gräfin von Ebersberg, sie sei die Gemahlin des Grafen Weriant gewesen. Weriant war Graf in Istrien und Friaul und Vogt von St. Peter in Salzburg<sup>5</sup>. Diese Angaben bei Gewin sind natürlich zu hypothetisch, um sie gegen die wohlbelegten und abgewogenen Urteile P. Kläuis auszuspielen. Aber es wird doch wohl soviel aus den zitierten Stellen hervorgehen, daß die eigentlichen Erben oder Besitznachfolger der Güter des Rebellen Werner nicht die Ebersberger, sondern die Eppensteiner waren, und daß jener Wezilo-Werihent von 1001 sogar der Rebell Werner sein könnte. Der andere Wecellinus von 1028, der Vogt des Herzogs Adalbero, wäre dann dessen Sohn oder naher Verwandter. Gewin kennt übrigens auch noch einen mit den Ebersbergern verwandten Werner, der circa 995 - ca. 1028 lebte<sup>6</sup>, von dem er sagt, Wernher sei Sohn eines Grafen Sigihart und einer Bertha und wahrscheinlich identisch mit einem Werner, der bis um 1028 dreimal als 1. Zeuge im Traditionskodex von St. Emmeram in Regensburg vorkomme<sup>7</sup>. Jedenfalls

<sup>1</sup> MGH Diplomata Otto III. n. 412.

<sup>2</sup> H. SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr 49 Anm. 142.

<sup>3</sup> KLÄUI, Adelsherrschaften 21.

<sup>4</sup> Justinus P. J. GEWIN, Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter. 'S-Grafenhage 1957, Tafel B zwischen 38 und 39, ferner 48 Anm. 89.

<sup>5</sup> Ebd. 47.

<sup>6</sup> Ebd. Tafel B nach 38 n. 24.

<sup>7</sup> Ebd. S. 48 n. 24.

kann dieser Werner in die Verwandtschaft der Ebersberger gehören und daher ebenfalls als Teilhaber von Erbschaften in Frage kommen.

P. Kläui reiht den Rebellen Werner hypothetisch unter die Söhne Lütfrieds und damit unter die Enkel Otzos ein (S. 45). Otzo war nach Kläui Graf in Oberrätien († 955). Den ältesten bekannten Stammvater der Familie Lütfried-Adalbert-Werner, nämlich den Otzo-Uzo-Ulrich, führt Kläui unter den Nachkommen der Udalrichinger aus dem Herzogshaus an<sup>1</sup>. In diesem Fall wäre auch der Rebell Werner ein direkter Nachkomme der Udalrichinger, ist er doch nach Kläui (S. 45) ein Enkel Otzos.

Wenn wir nun dabei bleiben, daß die Eppensteiner die eigentlichen Nachfolger im Besitz und Erbe des Rebellen Werner waren, müssen gewisse Namen bei der Otzo-Familie wie bei den Eppensteinern gemeinsam vorkommen, um die Vermutung einer Verwandtschaft zu stützen. Wirklich finden wir den im 9. Jh. in Alemannien<sup>2</sup> nicht oder kaum vorkommenden Namen Marquard sowohl bei Otzos Sohn wie bei den Eppensteinern. Falls Adalbero und Adalbert einander gleichzusetzen wären, wäre dieser Name beiden Familien gemeinsam. Als Vogt Adalberos amtete um 1028 ein Wecellinus, also könnte auch der Name Wezelo-Werner beiden Geschlechtern gemeinsam sein. Fragen wir uns weiter, warum gerade um 1030 die Eppensteiner Schutzvögte von Aquileia wurden, so können wir dieses Problem leichter lösen, wenn wir annehmen, die Eppensteiner seien mit einer Familie verwandt, in denen der Name Udalrich fast ständig in Uzo-Ozo abgekürzt wurde. Denn der Patriarch Poppo von Aquileia war nach Klebel der Sohn des Grafen Ozi von Treffen und regierte eben 1030, genau von Okt. 1019 bis 28. Sept. 1042 die Kirche von Aquileia<sup>3</sup>.

Interessant ist auch Klebels Hinweis, daß nicht nur der Patriarch von Aquileia Poppo hieß, sondern dieser Name ziemlich oft bei Hochadeligen vorkomme, so auch bei Erzbischof Poppo von Trier, dem Sohn des österreichischen Markgrafen Leopold I. und seiner Gattin Richgard, die man in das Haus der Eppensteiner einreihe<sup>4</sup>. Wenn wir also mit P. Kläui

<sup>1</sup> KLÄUI, Adelsherrschaften S. 68.

<sup>2</sup> Vgl. WARTMANN, Urkundenbuch 2. Bd. Register.

<sup>3</sup> ERNST KLEBEL, Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileia. Festschr. für Rudolf Egger, Beitr. zur älteren europ. Kulturgeschichte Bd. 1 (Klagenfurt 1952) 396-422, bes. S. 402-419.

<sup>4</sup> E. KLEBEL, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit. Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Th. MAYER, Bd. 1 (Lindau-Konstanz 1955) 221.

annehmen, der Rebell Werner-Wezelo sei der Onkel eines Ozo gewesen, und hinzufügen, daß die Eppensteiner die eigentlichen Erben der Güter waren, wenn wir anderseits sehen, daß in Aquileia zur gleichen Zeit die Eppensteiner die Erbschaft eines Wezelo antraten, als Poppo aus der Familie eines Ozi dort Patriarch war, wird man schwer am Gedanken vorbeigehen können, Ozo, der Großvater des Rebellen Wezelo, stamme aus der gleichen Familie wie Poppo von Aquileia. In diesem Geschlecht war statt Udalrich der Kosename Uzo-Ozo-Ozi üblich. Und diese Uzo-Familie muß auch mit den Eppensteinern verwandt sein.

Nach G. Moro<sup>1</sup> erscheint Graf Ozi I. 994 in einer Gerichtsurkunde des Patriarchen Johannes v. Aquileia in Friaul als Graf und Gewaltbote König Ottos III. Er zitiert die Ansicht von August Jaksch, der 980 zuletzt genannte Graf Hartwich sei vielleicht ein Amtsvorgänger Ozis im Gebiete von Villach gewesen. Er deutet dann darauf hin, daß die von E. Klebel ermittelte, lückenhafte Liste der Grafen des Mattiggaues<sup>2</sup> 1007 einen Grafen Gebhard aufweise vor Graf Ozi (II.), der 1027 bezeugt sei, zur Zeit, als der 994 genannte Ozi I. wohl noch gelebt habe. Für die vorangegangene Zeit fehle seit 843 (damals *comes Nordperkt*) jeder Beleg<sup>3</sup>. Wenn wir bedenken, daß unser Otzo, der vermutete Großvater des Rebellen Werner, ohne möglichen Zweifel der Vater des Bischofs Gebhard II. von Konstanz war, werden wir leicht auf die Vermutung kommen, jener Gebhard im Gebiete des Mattiggau sei (wegen Namensgleichheit) ein allernächster Verwandter Ozis I. und jenes Ozis II., der das Stift Ossiach gründete. Wenn im Gebiet von Ossiach die Eppensteiner nicht direkt Erben der Familie der Ozi waren, so waren sie sicher in nächster Nähe begütert<sup>4</sup>.

### 3. DIE UDALRICHINGER

Aus dem oben Gesagten ergäbe sich ein Zusammenhang zwischen dem Grafen Ozo I. von Treffen oder von Tiffen<sup>5</sup> und Ozo, dem Vater Bischof Gebhards II. von Konstanz. Kläui leitet S. 76 den zuletzt genannten

<sup>1</sup> Gotbert MORO, Zur ältesten Originalurkunde im Kärntner Landesarchiv. Mitt. des österr. Staatsarchivs 14 (1961) 213-227, bes. 217.

<sup>2</sup> E. KLEBEL, Diplomatische Beiträge zur bayerischen Gerichtsverfassung. Archivische Zeitschrift 44. Bd. (3. Folge, 11. Bd.), 1936, S. 230.

<sup>3</sup> G. MORO 219. – Graf Gebhard wird erwähnt in MGH Dipl. Heinr. II. n. 158.

<sup>4</sup> G. MORO 222.

<sup>5</sup> Ebd. 219 nennt MORO diese Grafen « von Tiffen », nach dem lateinischen Ausdruck « comes Tiffensis » für den Klostergründer von Ossiach.

Ulrich-Otzo von den Udalrichingern aus dem alemannischen Herzogshaus ab, ohne alle Mittelglieder namhaft machen zu können. Möglicherweise sind auch die Grafen von Tiffen mit den Udalrichingern verwandt.

Das Geschlecht der Udalriche leitet sich im Mannesstamm von dem Bruder namens Ulrich jenes Gerold her, der als Bruder der Königin Hildegard und als Schwager Karls des Großen Präfekt der bayerischen Mark wurde. Zu den Udalrichingern gehören nach Erich Zöllner der schwäbische Graf Ulrich, der 913 gegen die Magyaren am Inn siegte, ferner ein anderer Ulrich, der 955 in der Schlacht bei Augsburg fiel. Einer von den zwei wird als « Ouri » in einem französischen Versroman des 13. Jhs. genannt<sup>1</sup>. Hieraus ergibt sich, daß die Udalriche keineswegs nur im Zürchergebiet verblieben sind, sondern gerade an den östlichen Grenzen des Reiches früh bedeutsame Stellungen erlangten.

P. Kläui geht auf die genealogische Ableitung des ältesten Otzo nicht ein, die in der Petershauser Chronik geboten, von den meisten Historikern aber als sagenhaft verworfen wird. Es heißt dort, in der Gallia Togata (Oberitalien) – die der Chronist mit dem Westfrankenreich verwechselt – habe der Frankenkönig, der auch Kaiser war, seine Schwester einem hochadeligen Mann zur Ehe gegeben. Aus dieser Ehe der Kaiserschwester seien zwei reiche und tapfere Söhne hervorgegangen, die mit einem Provinzkönig (*regem ipsius provincie*) oder vielleicht mit dem König der Provence in Streit gerieten. Sie verschworen sich gegen diesen König und flohen nach dessen Tod aus Angst vor den Rächern zu ihrem Onkel, dem Kaiser, der ihnen in Alemannien viele Güter zuwies, z. B. solche in Bregenz, Überlingen, Oberteuringen, Buchhorn (= Friedrichshafen), Winterthur und im Misox (Graubünden). Einer von den zwei Söhnen sei dann auf Bitten des Adels wieder in den Teil Galliens zurückgekehrt, wo die Verschwörung stattgefunden hatte, der andere, namens Uodalrich, sei in Schwaben geblieben. Von diesem stamme Otzo, der Vater Bischof Gebhards II. von Konstanz, ab<sup>2</sup>.

Es wird schwierig sein, den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes je ganz aufzuhellen. H. Büttner glaubt an die königliche Güterzuteilung immerhin so, daß er daraus schließt, den Welfen habe bis zum Ausgang des 11. Jhs. die eigentliche Bodenseelandschaft nicht zur Verfügung gestanden. Er sagt: « Soviel läßt sich auch aus dem Bericht der Petershauser

<sup>1</sup> Erich ZÖLLNER, Ein Markgraf des karolingischen Südostens im französischen Epos? Festschr. für Rudolf Egger (Beitr. zur älteren europ. Kulturgesch. Bd. 2) Klagenfurt 1953, 377-387, bes. 380.

<sup>2</sup> O. FEGER, Die Chronik des Klosters Petershausen lib. 1, § 1-4, 38-42.

Chronik des 12. Jhs. entnehmen, den diese über die Abstammung des Konstanzer Bischofs Gebhard aus dem 10. Jh. gibt ; hierbei wurde offensichtlich aus der Erinnerung und der mit sagenhaften Zügen durchwobenen mündlichen Überlieferung geschöpft. Die zugrundeliegende Vorstellung aber über die Ausdehnung des Besitzes der udalrichingischen Verwandtschaft entspricht sicherlich den Gegebenheiten, wie sie sich im 12. Jh. dartaten. Dabei wird von altem Königsgut gesprochen, das in die Hand der verschiedenen Zweige der Udalrichinger und der mit ihnen verbundenen Familien überging »<sup>1</sup>.

In dem Chronikbericht von Petershausen werden auf jeden Fall Oberitalien und ein Teil des Westfrankenreiches (vielleicht Burgund oder Provence) miteinander vermengt. Daß ein Ulrich gegen Kaiser Berengar in Oberitalien konspirierte und dabei 922 umkam, ist bekannt. Er war zuerst Pfalzgraf Berengars, eine der angesehensten Persönlichkeiten in Berengars Umgebung<sup>2</sup>. Von seiner Verwandtschaft sind die Gattin, die Burgunderin Liutkarda sowie ein Sohn Wifred bezeugt<sup>3</sup>. P. Duparc wagte bereits ohne Erwähnung der Chronik von Petershausen den Schluß, ein Zweig der Udalrichinger sei zwischen 914 und 924 von Alemannien nach Burgund ausgewandert<sup>4</sup>.

Eigentlich ist es nur natürlich, daß nach dem Tod des Pfalzgrafen Udalrich, der doch bei seiner Verschwörung den burgundischen König Rudolf II. zur Übernahme der Herrschaft in Italien aufgefordert hatte, die Familie des Ermordeten beim burgundischen König ihre Zuflucht nahm. So muß also die Ansicht Duparcs hier vorausgesetzt werden, wenn wir nun auf einen Odalrich zu sprechen kommen, der 952 als « quidam Odalricus abbas ex Burgundia » erscheint und von 962 bis 969 als Erzbischof die Kirchenprovinz Reims lenkte<sup>5</sup>. Nach Metzger Quellen, die im St. Arnulfskloster in Metz aufbewahrt und abgeschrieben wurden, war dieser Odelrich Sohn eines Grafen Hugo von Chaumontois und einer Gräfin Eva. Ferner hatte er einen Bruder, Graf Arnulf, der in jungen

<sup>1</sup> H. BÜTTNER, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jhs. Zs. für württembergische Landesgesch. 20. Jg. (1961) 19-20.

<sup>2</sup> EDUARD HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Forschungen zur oberrheinischen Landesgesch. 8 (1960) 242-3.

<sup>3</sup> Ebd. S. 243.

<sup>4</sup> Pierre DUPARC, Le comté de Genève, IX<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> siècle = Mém. et docum. publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 39 (1955) 86.

<sup>5</sup> Eduard HLAWITSCHKA, Zur Lebensgeschichte Erzbischofs Odelrichs von Reims. Zs. für die Gesch. des Oberrheins 109. Bd. (1961) 1-20, bes. 17.

Jahren ermordet wurde. In interpolierten Quellen wird Odelrich aus dem Stamm des hl. Arnulf, des Stammvaters der Karolinger, abgeleitet, was eventuell von einem mittelalterlichen Genealogen, der den Petershauser Chronisten inspirierte, auf eine Abstammung von König Arnulf (9. Jh.) umgedeutet wurde. Jedenfalls kann man den Bericht der Petershauser Chronik nicht als erfunden betrachten.

Die dort erwähnte Verschwörung gegen den König einer Provinz können wir am ehesten auf den Aufstand des Pfalzgrafen Ulrich gegen Kaiser Berengar beziehen. In diesem Fall hätte König Heinrich I. von Deutschland jenen Oudalricus aufgenommen und ihm am Bodensee und in Winterthur reiche Güter übergeben. Er hat sie ihm aber offenbar nicht geschenkt, sondern nur dessen Familie zurückgegeben. Denn schon der Pfalzgraf Odelrich, der gegen Berengar konspirierte, war nach Liudprand aus schwäbischem Geschlecht<sup>1</sup>, war also wahrscheinlich Udalrichinger. Es entspricht recht gut der Chronik von Petershausen, wenn wir Otzo, den Vater Bischof Gebhards II. von Konstanz, unter jene Udalrichinger einreihen, die im 9. Jh., als Kärnten noch zu Bayern gehörte, im Grenzgebiet von Kärnten tätig waren, von dort nach Oberitalien und Burgund hinüberwechselten und sich bei der Flucht nach Burgund in zwei Zweige spalteten, einen alemannischen und einen burgundischen oder westfränkischen. Die Flucht des Sohnes oder Neffen des Pfalzgrafen Odelrich zu König Heinrich I. (919-36) erfolgte wohl nach einer Beteiligung an der Ermordung Kaiser Berengars von Friaul im Jahr 924 oder kurz nachher. Weil vom Tod Karls II. des Kahlen 877 bis 924 nicht weniger als elf Kronprätendenten auftraten, von denen sechs die Kaiserkrone erhielten<sup>2</sup>, ist es schwer, volle Gewißheit über die in der Petershauser Chronik verwendeten Quellen zu erlangen.

P. Duprac zählt zu den Udalrichingern wohl mit Recht den Grafen Ulrich, der in den St. Galler Urkunden von 847 bis 895 sehr oft bezeugt ist. Er weist darauf hin, daß die Mitglieder von dessen Familie im ersten Viertel des 10. Jhs. im Zürichgau verschwinden und in Burgund auftauchen, so z. B. ein Gerold, Erzkanzler des burgundischen Königs Konrad von 958-967 und ein Ulrich, der 943 als Pfalzgraf in Burgund nachweisbar ist<sup>3</sup>. Demnach wäre Gerold ein ebenso typischer Leitname des Geschlechts wie Ulrich.

<sup>1</sup> E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen 243.

<sup>2</sup> L. BOEHM, Rechtsformen und Rechtstitel der burgundischen Königserhebungen im 9. Jh. Zur Krise der karolingischen Dynastie. Historisches Jahrbuch 80 (1961) 1-60, bes. S. 4.

<sup>3</sup> P. DUPARC, Le comté de Genève 85.



P. Kläui findet viele treffliche Argumente, um den ältesten Otzo (Ulrich) von Winterthur von den Udalrichingern abzuleiten<sup>1</sup>. In einem Punkt wird man ihm aber nicht ohne weiteres folgen können. S. 78 zählt er den 897 erwähnten Ruadpret<sup>2</sup>, der zu Wülflingen mit dem Abt von St. Gallen Güter tauschte, zu den Udalrichingern. Dieser ist aber allem nach identisch mit dem Ruodpret, der 886 ausdrücklich Bruder der Engelbirg (Engilbiric) genannt wird<sup>3</sup>. Engilbirg war mit dem Udalrichinger Gerold verheiratet<sup>4</sup>, sie kann also vor ihrer Ehe wie ihr Bruder Rupert höchstens im vierten Grad mit den Udalrichingern verwandt gewesen sein. Die Abstammung Ruodperts von den ältesten Udalrichingern ist damit zwar nicht widerlegt, aber nicht mehr wahrscheinlich. In einer undatierten Urkunde der zweiten Hälfte des 9. Jhs. kommt bei der Grenzbestimmung zwischen Uzwil und Flawil einmal ein *vicarius* Ruadbert, *missus* des Grafen Gerold vor<sup>5</sup>. Bei einem Tausch von Gütern in Hettlingen ist 909 wieder ein Ruadpreht unter den ersten Zeugen<sup>6</sup>. In beiden Fällen kann es sich um den Gatten der Engilbirg handeln. Wenn wir bedenken, daß dieser Rupert höchstens eine entfernte Verwandtschaft zu den Udalrichingern haben konnte, werden wir umso leichter geneigt sein, ihn zu den Nachkommen der Robertinger aus dem Herzogshaus zu rechnen. Vielleicht ist er durch Wieldrud, die Tochter Roberts III. und Wialdruts, mit dem Herzogshaus verwandt<sup>7</sup>.

Nicht alle Genealogien, die P. Kläui aufstellt, können wir hier im einzelnen besprechen. Außer der schon erwähnten Familie von Wülflingen-Mömpelgard, aus der Hunfried von Embrach stammte, und außer den Udalrichingern, die mit der ältesten Kyburg und den Gütern um Winter-

<sup>1</sup> P. KLÄUI, Adelsherrschaften 76-77.

<sup>2</sup> Wa 2. Bd., 315 n. 713 (Jahr 897).

<sup>3</sup> Wa 2. Bd. 259 n. 655 (Jahr 886).

<sup>4</sup> Wa 2. Bd. 259 n. 655 wird nämlich Gerold *senior* und *dominus* (d. h. Gatte, Ehemann) der Engilbirg genannt.

<sup>5</sup> Wa 3. Bd. 686 Nachträge n. 5.

<sup>6</sup> Wa 2. Bd. 358 n. 757 (Jahr 909).

<sup>7</sup> Josef SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich. Schweizerische Zs. für Geschichte 8 (1958) 187 Anm. 141. Auf diesen Zusammenhang kann der Name Liuto hinweisen. Liuto war 1. Zeuge für Ruadpert beim Tausch mit dem Abt von St. Gallen in Wülflingen im Jahr 897 (Wa 2. Bd. 315 n. 713). Der gleiche Liuto ist Zeuge neben Reginger in Wa 2, 314 n. 714. Reginger war nach Wa 2, 170 n. 556 der Enkel Wolfhards und einer der nächsten Verwandten der Wieldrud. In Wa 2, 317 n. 715 waren für Liuto nebeneinander Wito, Reginger (Reginker) und Ruodpert Zeugen. Der Name Wito kommt auch bei einem Sohn des Grafen Ulrich im Jahre 913 vor (Wa 2, 375 n. 774). In Wa 2, 343 n. 739 (Jahr 904) waren wieder Luto und Reginker nebeneinander unter den Zeugen.

thur in Beziehung stehen, hellt P. Kläui auch mit Erfolg die Genealogie der Herren von Regensberg auf, ohne auf die Entstehung des Namens Regensberg näher einzugehen<sup>1</sup>. Ziemlich ausführlich werden auch die Genealogien der Nellenburger, Mörsburger, der Herren von Uster, Rapperswil und Toggenburg dargestellt.

Aufs Ganze gesehen kann man P. Kläui nicht genug dankbar sein für seine gründliche und mühsame Arbeit und die große synthetische Leistung, die es bedeutet, nicht nur Einzelheiten zu klären, sondern die neuen Forschungsergebnisse gleich in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang hineinzustellen.

<sup>1</sup> Vgl. zur Ableitung des Namens Regensberg von Regensburg : SIEGWART, Chorherren 62 Anm. 5.